

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

3.11.1806 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008880)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen

Anno 1806. Montag, den 3ten November. Nro. 45.

Da der Auktionsverwalter bey dem Land- und Stadtgerichte zu Delmenhorst mit einer vollständigen Instruction versehen worden, worin verschiedene Puncte des Vergantungswesens näher bestimmt sind: so wird auf Sr. Herzogl. Durchlaucht gnädigsten Befehl diese Instruction zur Nachricht und Nachachtung der Beykommenden öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria den 10. Juli 1806.

v. Berger.

Georg.

Instruction für den Auktionsverwalter bey dem Land- und Stadtgerichte zu Delmenhorst.

§. 1. Der Auktionsverwalter darf, ohne daß dazu gerichtliche Proclamata ertheilet worden, einen öffentlichen Verkauf oder eine Verheuerung nicht vornehmen. Damit aber die Vergantungen und gerichtlichen Verheuerungen sich nicht zu sehr auf eine Zeit häufen, so soll das Gericht die Bestimmung der Tage, an welchen dieselben vorgenommen werden können, allein dem Auktionsverwalter überlassen, der denn dahin zu sehen hat, daß dieser Zweck nicht verfehlt werde.

§. 2. Der Auktionsverwalter in Delmenhorst hält im ganzen Delmenhorstischen Landgerichtsdistricte, desgleichen in der Stadt Delmenhorst, alle Vergantungen von unbeweglichen Gütern derjenigen Personen, die unter dem Delmenhorstischen Land- und Stadtgerichte stehen. Eben so besorgt er auch alle gerichtliche Verheuerungen der unter solcher Gerichtsbarkeit belegenen Immobilien; und in diesem allem macht es keinen Unterschied, wenn etwa der Verkauf oder die Verheuerung vom Obergerichte erkannt und die weitere Verfügung von demselben erlassen wäre. Jedoch ist hiervon ausgenommen, wenn die Mobilien in einen andern Gerichtsdistricte, um daselbst verkauft zu werden, gebracht sind, und wenn bey Concurse der Verkauf unfreyer Grundstücke auf der Regierung vorgenommen wird, indem im ersten Falle der Verkauf dem Auktionsverwalter des Districte, worin die Auction gehalten wird, im andern aber dem Auktionsverwalter bey der Regierungs-Canzley beykommt.

§. 3. Zu den Vergantungen und gerichtlichen Verheuerungen soll sich der Auktionsverwalter zeitig einfinden, dabey unpartheyisch verfahren, und den Zuschlag nicht übereilen, sondern jedesmal bey dem letzten Bot das zu verkaufende Stück und die dafür gebotene Summe dreymal langsam ausrufen, denn aber erst, wenn kein Ueberbot erfolgt, den Zuschlag ertheilen. Derauf muß er den Namen des Käufers zweymal laut nennen, ehe er vom Protocollführer angeschrieben wird, damit, besonders bey Mobilienverkäufen, Unrichtigkeiten im Protocoll möglichst verhütet werden. Fände sich aber, daß mehrere eben vor dem Zuschlage zugleich denselben Preis geboten hätten, so wird das Stück noch einmal aufgesetzt, und es steht alsdann jedem frey, noch ferner mitzubieten.

§. 4. Wenn bey Vergantungen von Mobilien der höchste Bot noch nicht 36 Grote beträgt, so muß der Aufgebot mit 1 Grote zugelassen werden. Sind aber 36 Grote geboten, so wird kein Bot unter 3 Grote angenommen.

§. 5. Der Auktionsverwalter kann dem Lezthbietenden den Zuschlag versagen, wenn er ihn nicht für zahlbar hält, und dieser nicht sogleich annehmliche Sicherheit stellt, oder das Kaufgeld baar bezahlt. Ueberhaupt aber steht es dem Auktionsverwalter frey, sich das Eigenthumsrecht an die zu verkaufende Sache bis zur erfolgten Zahlung vorzubehalten, oder sich auch durch



die Ingrossation zu sichern. Hat nun derselbe das Eigenthum oder die specielle Hypothek reservirt, auch darüber nöthigenfalls die Ingrossation bewirkt, so kann er die verkaufte Sache nach dem Verfalltage zu sich nehmen, wenn keine Zahlung erfolgt, und jene noch in natura bey dem ersten Käufer vorhanden ist.

§. 6. Es ist jedem erlaubt, Immobilien ohne Zuziehung des Auktionsverwalters meistbietend zu verheuern. Wird aber bey freywilligen öffentlichen Verheuerungen vom Auktionsverwalter verlangt, daß er dieselben besorgen soll, so hat dieser die Wahl, ob er auch die Hebung der Heuergelder und die damit verbundene Gefahr übernehmen, oder sich mit der gewöhnlichen Auktionsverwalter-Gebühr begnügen wolle. Im ersten Falle darf derselbe nie mehr als die verordneten 2 Procent von der Heuersumme eines jeden Jahres fordern, und diese erhält er auch dann, wenn die Verheuerer sich mit den Heuerleuten berechnen, oder die Heuergelder von ihnen selbst heben. Doch muß der Auktionsverwalter die Heuerleute anhalten, daß sie mit ihrem Verheuerer liquidiren, und ihm spätestens 6 Wochen nach dem Verfalltage einen Schluß einhändigen, widrigenfalls er gehalten seyn soll, die ganze Heuer benutzutreiben und an die Behörde abzuliefern, mit Vorbehalt des etwaigen Regresses der Heuerleute gegen die Verheuerer. Uebernimmt aber der Auktionsverwalter die Hebung der Heuergelder nicht, so muß er doch, so viel an ihm ist, wie jeder andere Bevollmächtigte, für die nöthige Sicherheit sorgen. Alle nothwendige Verheuerungen hingegen, ist der Auktionsverwalter, wenn es verlangt wird, schuldig zu besorgen, und er muß gegen die eben erwähnten 2 Procent Hebungsgebühr für die Sicherheit der Heuergelder haften; jedoch ist der Zeitraum, während dessen der Auktionsverwalter bey nothwendigen Verheuerungen für die Heuergelder zu haften schuldig ist, auf 6 Jahre eingeschränkt.

§. 7. Sobald nach der Beendigung einer Vergantung von Mobilien dem Auktionsverwalter das Verkaufsprotocoll zugefertigt worden, muß derselbe daraus einen Auszug machen, worin alle, die in der Vergantung etwas gekauft haben, mit Bemerkung der Summe, die jeder schuldig ist, namentlich aufzuführen sind. Diese Extracte werden den Protocollen beygelegt, und in der Folge ist darin jedesmal zu bemerken, was von den Vergantungsschulden abgetragen wird. Sodann muß der Auktionsverwalter allen und jeden Vergantungsschuldnern eine specificirte Rechnung, von dem, was jeder gekauft hat, unentgeltlich zustellen, doch bezahlen die Käufer das etwaige Briefporto. Denjenigen, zu deren Wohnorten keine Post geht, werden die Rechnungen, wenn sie solche nicht vorher abfordern lassen, bey der Bezahlung zugestellt, welches bey jeder Vergantung gebührig mit bekannt zu machen ist. Würden nun von dem einen oder andern der Käufer Einwendungen gegen diese Rechnungen gemacht, so ist der Auktionsverwalter schuldig, diese, in sofern sie das Vergantungsprotocoll selbst betreffen, dem Protocollisten sofort, und spätestens innerhalb 8 Tage, bekannt zu machen, damit dieser das Nöthige wahrnehmen könne. Unterläßt aber der Auktionsverwalter diese Anzeige, so kann der Protocollist nicht weiter in Anspruch genommen werden.

§. 8. Die Termine zur Bezahlung der Kaufgelder von unbeweglichen Gütern sind in der Regel so anzusetzen, daß sie innerhalb eines Jahres und 6 Wochen fallen, die Kaufgelder beweglicher Sachen müssen aber vor Ablauf von 6 Wochen nach dem Schluß der Vergantung von den Käufern an den Auktionsverwalter bezahlt werden. Dieser ist schuldig, von den Käufern das Oldenburgische grobe Courant in größern und kleinern Summen, dem Golde gleich, anzunehmen, und die Kaufgelder der Immobilien innerhalb 6 Wochen nach dem Verfalltage, und zwar mit Zinsen zu 5 Procent, an die Behörde abzuliefern, wogegen er das Recht hat, von den säumigen Schuldnern ebenfalls 5 Procent Zinsen, vom Verfalltage an, zu fordern. Wenn nun gleich hiernach der Auktionsverwalter nicht gezwungen werden kann, vor dem Ablauf der ihm zur Eincaßirung verstatteten sechswoöchigen Frist, die Kaufgelder zu entrichten, so steht ihm doch frey, während dieser 6 Wochen theilweise Zahlung zu leisten, und sich dadurch von der Bezahlung der Zinsen der berichtigten Summe zu befreien. Zur Eincaßirung der Kaufgelder von beweglichen Sachen werden dem Auktionsverwalter noch 6 Wochen mehr verstatet, und es ist derselbe daher nicht eher als 12 Wochen nach dem Schluß der Vergantung schuldig, diese Kaufgelder zu entrichten; jedoch muß er diese mit Zinsen zu 5 Procent nach Verlauf von 12 Wochen, vom Schluß



der Vergütung an gerechnet, bezahlen. Dagegen hat er aber auch das Recht, von den Käufern, die nach Verlauf jener 12 Wochen erst Zahlung leisten, ebenfalls von diesem Zeitpunkt an Zinsen zu 5 Procent zu fordern, und er kann auch vor Ablauf der Zahlungszeit theilweise die Kaufgelder entrichten, um sich von den Zinsen ganz oder zum Theil frey zu machen.

§. 9. Es ist den Verkäufern erlaubt, die im §. 8. bemerkten gesetzlichen Zahlungsstermine bey den Verkäufen von beweglichen Gütern weiter hinauszusetzen, dann aber müssen die Verkäufer entweder selbst die Gefahr übernehmen, wenn die Kaufgelder von den Schuldnern nicht zu erhalten seyn sollten, oder sich mit dem Auktionsverwalter wegen der Hebungsprocente vereinbaren, wenn dieser die Gefahr übernehmen will.

Der Beschluß folgt im nächsten Blatte.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Da der im vorigen Monat verstorbene Hausmann Johann Himrich Schwarting zum Jahrer Außendeich der Schüle daselbst 40 rC vermacht hat: so wird diese lobenswerthe Handlung der Mildthätigkeit hiemit bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Consistorio, den 21. October 1806.

v. Berger.

Georg.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in neuen Zweydritteln zu bezahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von $6\frac{1}{2}$ Procent, leisten; also 3. B. statt 100 rC N. Zweydrittel, in Golde 106 rC 54 gr.; statt 10 rC Neue Zweydrittel in Golde 10 rC 48 gr. 3 schw.; statt 1 rC Neue Zweydrittel in Golde 1 rC 4 gr. 4 $\frac{1}{4}$ schw. u. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in Neuen $\frac{2}{3}$ zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 2. Nov. 1806.

Rdmer.

Menß.

Donath.

3) Da hieselbst zur Anzeige gekommen ist, daß man sich verschiedentlich über den zum Gute Hudesmühlen gehörigen sogenannten Müllerskamp mit Zertretung der um denselben befindlichen Befriedigung einen Fuß- und Richteypfad zu nehmen erlaubt, ein solches ordnungswidriges Verfahren aber nicht geduldet werden kann: so werden hiedurch alle und jede gewarnt, diesen Pfad fernerhin nicht mehr zu betreten, indem man auf diejenigen, welche sich dessen ungeachtet auch jezt noch desselben bedienen möchten, genau achten und sie mit der gebührenden Strafe nach Maßgabe der Umstände belegen wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 10. October 1806.

Rdmer. Schloifer. Menß.

Erdmann.

Donath.

4) Am 12. November soll der sogenannte Röhersand an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr sich einfinden können.

Oldenburg, aus der Cammer den 25. Oct. 1806.

Rdmer.

Menß.

Schmedes.

Donath.

5) Harm Strahlmanns zum Bärbeiche Ehefrau Gesche Margarethe, geb. Wulfs hat ihr in Volkers stehendes Röhershaus mit Gründen und Pertinentien an Heinrich Almers verkauft. Die Angabe ist den 24. November bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufionscheid den 11. December.

6) Johann Dierk Gbdeken auf Ripken Bau zu Westerholt ist gewillt, am 20. und 21. November Mittags um 12 Uhr in seinen Hölzungen auf seiner Bau 250 Stämme Eichenholz verkaufen zu lassen.

7) In Convocationsachen weyl. Procurators Adben Wittwe auf dem äußersten Damm ist terminus zur Liquidation auf den 18. November bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte ange-
setzt worden.

8) Brodtaxe nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod zu $\frac{1}{2}$ gr.	—	—	—	—	2 Loth 1 $\frac{1}{2}$ Quent.
Ein dito zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	9 — 2 —
Ein Semmelbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — 3 —
Ein dito wenn es geraspelt zu 1 gr.	—	—	—	—	4 — —
Ein Schönbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	3 — 1 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	6 — 2 —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	6 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	13 — —
Ein grobes Roggenbrod zu 1 gr.	—	—	—	—	9 — 2 —
Ein dito zu 2 gr.	—	—	—	—	19 — —
Ein dito zu 3 gr.	—	—	—	—	29 — 2 —
Ein dito zu 6 gr.	—	—	—	1 Pfund	27 — —

Oldenburg, vom Rathhause den 1. Novbr. 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Am gestrigen Tage ist hieselbst ein mit Lächeren hausirender Mann, Namens Eilert Stoffers aus Lehmdeu gebürtig, in Verhaft genommen, der sich durch eine falsche Angabe seines Geburtsorts und durch seine widersprechenden und unwahrscheinlichen Aussagen eines Diebstahls dieser Lächer höchst verdächtig gemacht. Es werden daher diejenigen Einwohnern dieses Landes, denen etwa in den letzten Tagen cattune Lächer entwendet seyn sollten, hiemit aufgefordert, solches forderksamst mit Bemerkung der Zahl, Farbe und sonstigen Beschaffenheit der entwendeten Lächer dem hiesigen Stadtmagistrate persönlich anzuzeigen.

Oldenburg, vom Rathhause den 1. November 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Am 7. November Nachmittags um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr sollen in dem Materialhause an der Schüttingstraße verschiedene alte Baumaterialien, worunter auch ein eiserner Ofen befindlich, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 30. October 1806.

11) Am 7. November Nachmittags um 2 Uhr soll vor dem neuen Hause eine fette Kuh öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause den 30. October 1806.

12) Die Interessenten des Everßen Huntebichts werden hiemit angewiesen, ihre Pfänder in demselben innerhalb 8 Tage in bestmässigen Stand zu setzen, bey Vermeidung der Ausbidding.

Oldenburg, vom Amte den 1. November 1806.

Zedelius.

13) In Convocationsachen, betreffend Johann Friedrich Wulfs zu Neustadt Creditoren, werden alle diejenigen, welche sich in dem am 14. October vorgewiesenen Angabetermin hier nicht gemeldet haben, hieburch an ihren Ansprüchen und Forderungen präclubirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. W. R. W. Schweyerfeld, den 24. October 1806.

Herzogl. Holstein-Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

14) Es werden am 11. und 12. November einige 100 Eichen in Herrschaftlich Neuenburger Hölzung auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft, und diejenigen, welche einen oder mehrere Bäume davon kaufen wollen, finden sich jedes Tages frühe Morgens gegen 9 Uhr bey dem Amte ein, wonach an Ort und Stellen der Verkauf vorgenommen wird.

Bochhorn, den 31. October 1806.

Saurmann.

15) Am 23. d. M. ist bey der stürmischen Witterung unweit Blexen am Hufamer Groben eine Fölle angetrieben und geborgen worden. Die Fölle ist noch in ziemlich gutem Zustande, gelb und schwarz angemalt und inwendig auf der Rückseite mit E. W. Nro. 307. bezeichnet.

Damit von Seiten der Beykommenen innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Wochen eine etwaige Reclamation ausgeführt werden könne, wird dieses hiemit bekannt gemacht, nach Verlauf der Zeit der Strandungsverordnung gemäß weiter verfahren werden wird.
Ellwörden, vom Amte den 29. October 1806. Wardenburg.

Die Kaufleute Carstens et Comp. in Barel lassen am 10. November Nachmittags um 2 Uhr im Herrschaftlichen Schüttung daselbst eine Ladung Französischen Salzes von 130 Lasten bey 1 bis 10 Lasten öffentlich meistbietend verkaufen; und kann solches Salz am 11. d. M. am Bord des Schiffs oder am Bareler Siel in Empfang genommen werden.

Zweyte Bekanntmachung.

Nea. Canzl. Sämtlicher Creditoren des weyl. Pastors Trentepohl und dessen auch verstorbenen Ehefrau, Ang. d. 8. Nov. Präcl. Besch. d. 20. Nov. Oldb. Ldg. 1) Wegen der von Albert Fischbeck an Wrenn Barns verkauften Stelle, Ang. d. 14. Nov. Präcl. Besch. d. 21. Nov. 2) In Berend Witte Concur., Ang. d. 11. Nov. Dec. d. 17. Dec. d. 3. Prior. Ur. d. 12. Januar. Pöse d. 28. Jan. Ovelg. Ldg. 1) Wegen des von Renke Carls an Joh. Jürgen Köhne und dessen Ehefrau Catharine Mette verkauften Kötherhauses nebst Pertinentien, Ang. d. 10. Nov. Präcl. Besch. d. 17. Nov. 2) Wegen des von Hermann Brinkmann an den Kaufmann Lofe verkauften Kötherstelle, Ang. d. 9. Nov. Präcl. Besch. d. 17. Nov. Neuenb. Ldg. 1) Wegen mehrerer auf Eilert Brötje, vorhin Anton Brötje, noch vorhin Eilert Harfft, ingrossirter Pöste, Ang. d. 9. Nov. 2) In Jürgen Jacobs Concur., Ang. d. 13. Nov. d. 3. Dec. d. 13. Jan. Prior. Ur. d. 28. Jan. Pöse d. 12. Febr. 1807. Delmenh. Ldg. Verkauf des Wohnhauses samt Stall, Garten und Haidland des Thomas Markus Streel d. 20. Nov. Ang. d. 10. Nov. Land Wührder Amtsg. 1) Wegen der von Johann Inneken an den Booke Peeksen verkauften 5 Fack Landes, Ang. d. 9. Nov. Präcl. Besch. d. 15. Nov. 2) Wegen der unter Johann Inneken und Friedrich Booken getroffenen Uebertragungen und Vertauschungen, und Tilgung mehrerer auf Inneken und seine weyl. Ehefrau ingrossirter Pöste, Ang. d. 9. Nov. Präcl. Besch. d. 15. Novbr. Oldenb. Magist. 1) Verkauf des Wohnhauses mit dem Nebenhause, dabey befindlicher Bude und Hofplatz des Beckers C. D. Pape d. 19. Nov. Ang. d. 12. Nov. 2) Wegen des von dem Uhrmacher Breton an Joh. Wilken verkauften Hauses, Ang. d. 5. Nov.

II. Privatsachen.

1) Nro. 19. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Ueber das wahre Eigenthum des Menschen. 2) Ein Beispiel großer Gewissenhaftigkeit. 3) Der Jäger, etwas für Vogajäger.

2) Ich bin gewillt, einige Mädchen in die Kunst zu nehmen, und sie in folgendem zu unterrichten: als recht gut in reinen nadeln, allerhand Damenkleidung zu verfertigen, allerhand Stricken zu lernen, in der Wäsche gut zu unterrichten, in allerhand Leinwand Steppen zu machen, im Kochen und Backen gut zu unterrichten und recht gute reinliche Haushaltung zu lehren. Die Mädchen können die erwähnte Arbeit für sich selbst ohne Entgelt verfertigen; sie müssen aber aus der Schule seyn. Eine Jede muß 120 R^r Gold Kostgeld geben, wober ich gutes Essen und Trinken, die Wäsche frey und gute reinliche Betten verspreche. Diejenigen, die dazu Lust haben, können sich bey dem Hausvater Hunsack zum hieselbst melden.

3) Meine aus des Schmieds Hinrich Albert Fasse Concur. gelösete zu Brake bey Harrien belegene Köcherey habe ich nebst Schmiede und Geräthschaften von Montag 1807 an entweder im Ganzen oder getheilt auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern; auch bin ich nicht abgenutzt, solche wiederum zu verkaufen, und kann der größte Theil der Kaufsumme, so wie dem Besinden nach auch das Ganze, lieber darin stehen lassen. Ohne dem habe ich noch einen Ambos und einen Blasbalg käuflich abzugeben.

Johann Hinrich Uddix in Ovelgönne.

4) Es ist der Hausmann Berend von Eienen zum Jadder Außendeich gewillt, seine daselbst belegene Bau bis an die Straße und 6 Fack über die Straße am 13. November Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause auf 3 oder mehrere Jahre zu verheuern.

5) Dort Wrees zu Langeln läßt am 14. November Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 90 Stämme Eichen und einige Eichen- und Ebernäume, sohan ein Kötherhaus zum Abbruch öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Es ist dem Gastwirth Renke Hobbie in Betel vor einigen Tagen ein schwarzer Hund ausgelassen; der Eigenthümer kann ihn gegen Anzeig der Merkmale und Erstattung des Futtergeldes wieder erhalten.

7) Demjenigen, der sich ein Vergnügen daraus macht, andern auf ihre Kosten unnütze Briefe zuzusenden, dient zur Nachricht, das man diesem Nichtswürdigen bald auf die Spur kommen werde, da er dann den Lohn seiner niederträchtigen Handlungen einverndet wird; jedoch der angenommene Name beweist, daß

es ein eitelhafter Mensch seyn müsse, wenn er mit seiner hohen Gelehrsamkeit noch so sehr prahlte. Uebrigens dient ihm zur Nachricht, daß seine Chartequen gleich ungelesen cassirt worden.

8) Der Hausmann Peter Cornelius zur Hollwarber Wische läßt hiedurch zur Nachricht des Handels den Publicum bekannt machen, daß er vor einiger Zeit des Schiffers Christian Gerhard Hedden zu Klein Hedderwarden Kahn in öffentlicher Auction gekauft, und jetzt diesen Kahn dem gedachten C. G. Hedden als Gesellschafter anvertraut hat; niemand also auf diesen Kahn ohne Cornelius Vorwissen an Hedden creditiren möge, weil er in keinem Fall für die Bezahlung haftet.

9) Da ich dieser Tage von Hamburg retourirt bin, so empfehle ich mich dem geehrten Publicum mit einem vollständigen Waarenlager, besonders gutem Tuch, Calmuck und seinen getöpten Coatings; ich verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung.

10) Dem Dietrich Barckenwer zu Wicksche ist auf dem Wildeshauser Markte eine schwarzbüftige Luene, welche einen kleinen Flocken vorne auf dem Schaume hat, weggenommen. Wer dem Gastwirth Wiermann in Delmenhorst Anzeige macht, wo solche Luene wieder zu erhalten ist, dem sollen alle Kosten wieder ersetzt werden.

11) In des gewesenen Untervogts, jetzigen Musketiers Johann Hinrich Dirckh Schröder Concursfache soll auf Ansuchen des Curators der Masse, Hinrich Christian Wittbecker, des Gemeinschuldners im Jahre 1805 neu erbauten Haus zu Hering, mit ungefähr 1 Juch Landes, am 11. November in Friedrich Wöhrmanns Wirthshaus in Abbehausen von Naptag 1807 an auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

12) Da der Kupferschmidt Salve in Ovelgönne jetzt einen Blechschläger zu sich genommen hat, der alle Arten blecherne Gefäße und Formen zu machen auf das beste versteht, auch in Kupfer und Messing; so ersucht er einen Jeden, der ihm etwas gönnen will, mit Versprechung billiger Behandlung und guter Waare, um geneigten Zuspruch.

13) Da ich meine Wohnung verändert habe, so zeige ich solches meinen Freunden und Gönnern an, und mache bekannt, daß ich ein probates Mittel besitze, Nagen, Mäuse und Wanzen zu vertreiben, und daß ich Schirme beziehe und reparire. Meine Wohnung ist jetzt im Bullengang bey der Kurwiefstraße.

14) Der Guttsbesitzer Zeyer auf Hahn ist gewillt, einiges Holz auf seinem Guthe zu Anfange Januars auf seinem Guthe verkaufen zu lassen, worunter sich Schiffbau- und Mühlenholz befindet. Das Weitere davon wird noch näher bekannt gemacht werden.

15) Eine Person von gutem Herkommen, die Zeugnisse ihrer guten Aufführung bebringen kann, in der Küche und Hausarbeit sowohl, als auch mit Nähen und Sticken umzugehen weiß, wünscht auf dem Lande als Haushälterin oder Hausjungfer anzukommen. Nähere Nachricht giebt der Goldschmidt

J. C. Andre in Elsfleth.
16) Vom 21–22. October sind mir von meinem Lande 6 Schaafe, als 3 alte und 3 junge Aulämmer, weggenommen und vermuthlich gestohlen, 2 alte mit einem Tannenbaum zusammen gebunden, ein junges gebittelt und mit HH gebrannt. Sie sind gemeist, 2 alte haben Leder durch die Ohren, und alle 3 alte im rechten Ohr von unten einen Schnitt. Wer hiervon Nachricht geben kann, so daß sie wieder zu erhalten sind, erhält eine reichliche Belohnung.

17) Wersl. Johann Kloppenburgs Kinder Vormünder, Hinrich Mege und Melchior Lübben, haben von ihrer Pupillen Mitteln die schon mehrmals bekannt gemachten einige 1000 Rthl mit Ausgang dieses Jahres gegen billige Zinsen zu belegen, und sonach gegen gehörige Sicherheit des denselben erhoben werden.

18) Die Hausleute Eilert Battermann und Detmer Stümer sind gewillt, ihren in Gerb Wenken Bau zu Vardenstedt belegenen Kamp Landes, der Hull genannt, wie auch 1½ Grodenstücke im Vardenstedter Groden zum Pflügen, am 12. November in Johann Friedrich Hauertens Wirthshaus zu Elsfleth Nachmittags um 2 Uhr auf einige Jahre aus der Hand zu verheuern.

19) Der Hausmann Gerhard Klockether zu Rehaden läßt am 13. November 350 Eichen, Buchen und Eschenstämme öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich daher am gedachten Tage in seinem Hause Mittags um 12 Uhr einfinden und den Verkauf gewärtigen.

20) Vor ungefähr 14 Tagen ist mir ein Ferkel abhanden gekommen, welches im Nacken geschoren war. Wer mir Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

21) Christoph Garlicks beim Hartwarde Deiche, als Curator des Johanna Hinrich Wöhrmann zu Strohausen aa weyl. Kaufmanns Erbschaften Wittve daselbst verkauften Landes, hat die um Martini eintretenden 75 Rthl Heuergelder zinsbar zu belegen.

22) Abdiel Beckhusen zum Hammelwarde Moor hat 2 schwarzbunte Kühe, die den 11. December milchend werden, zu verkaufen; sie sind 9 Quartier groß, von guter Art und von der besten Güte.

23) Alle, welche an weyl. Johann Dietmann zur Hobermühle und dessen Wittve schuldig sind, müssen sich innerhalb 8 Tage mit der Bezahlung bey der Wittve Dietmann einfinden, wenn sie nicht dierfür gerichtlich belangt werden wollen.

24) Johann Nollis zu Althundorf ist ein Schaafe mit einem Aulamm vom Lande gekommen; wer ihm hiervon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

25) Friedrich Kloppenburg zum Altharpe hat für seine Pupillen beynabe 200 Rthl zinsbar zu belegen.
26) Hinrich Büßing in Elsfleth, als Heyen Kinder Vormund, hat im Anfang Decembers ungefähr 2000 Rthl zinsbar zu belegen.

27) Der Jurat Carsten Grube hat von den Altenhündorfer Armen-capitalien sofort 16 rC 47 H Gold zinsbar zu belegen.

28) Von den Stollhammer Predigerwitwen-Fundigeldern hat am Martini 250 rC Gold zinsbar zu belegen und bey dem Kirchenrathen Meent Wilhelm Schlichting in Empfang zu nehmen.

29) Vom 20—21. October des Abends ist in meiner Werkstätte durch die Mauer gebrochen und aus einem aufgesprengten Schießpulte an baarem Gelde 1970 rC und 6 silberne Schlüssel, gezeichnet J. W.; ferner aus einem Silberdrante 18 Schlüssel, 27—30 Paar Schnallen, eine große Anzahl Ringe und andere Knöpfe und Schlüssel, Zuckerrangen und mehrere andere Silberwaaren, gestohlen worden. Ich mache dieses mit der Bitte öffentlich bekannt, daß ein Jeder, welchem etwa von den gestohlenen Sachen etwas zum Verkauf angeboten werden möchte, solches anhalten und mir sofort Nachricht davon geben wolle. Sollte auch jemand mir von dem Thäter irgend eine sichere Nachricht geben können, so daß selbiger zur Haft zu ziehen ist, und ich wieder zu dem Meinigen gelange, dem verspreche ich eine Belohnung von 100 rC , und sein Name soll auf Verlangen verschwiegen bleiben.

30) Da ich in der Nacht vom 10—11. October, mittelst gewaltsamen Einbruchs diebischer Weise bestohlen bin, und sich unter dem gestohlenen Sach n allerhand wollene Zeuge, Laken, Mancheser, Caketel, Parcent, cattune und seidene Tücher, Bänder, Spitzen, ein Stück Leinen und dergleichen Sachen befinden: so verspreche ich demjenigen, der mir den Thäter (der wahrscheinlich dadurch ausfindig zu machen ist, weil vermuthlich obige Sachen zum Kauf feil geboten werden) anzuweisen vermag, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, eine angemessene Belohnung.

31) Die sich immer mehr bestätigenden Vorzüge im Mahlen der blauen Rheinschen Mühlensteine gegen die sonst üblichen Mündischen Sandsteine, welche noch dazu bey ihren jetzigen hohen Preisen oft nicht einmal gesund zu erhalten sind; haben mich veranlaßt, für die hiesige Gegend vorläufig ein kleines Lager anzuschaffen; ich ersuche daher die Besitzer von Mühlen mir unter Versicherung der billigsten Preise mit ihrem Zuspruch zu beehren. Von der besten Gattung dieser Steine Silbergang sind jezo vorräthig von 5 Fuß 4 Zoll hoch und 18, 15, 14 Zoll dick, von 5 Fuß hoch 17, 14 Zoll dick, von 4 Fuß 7 Zoll hoch und 15 Zoll dick nach Hamburger Maße.

32) In C. C. Friede's Buchhandlung ist zu haben: Nelsons Leben, 2 Theile mit 7 Kupfern. 1807. 3 rC 36 H . Theden, über die Kalksucht. 1807. 60 H . Der Sohn Ethelwolfs. 1807. 1 rC . Oekonomisches medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein. 1807. 30 H . Zverfen, über den Naysaatbau im Hollsteinschen. 1806. 18 H . Sophia, oder die Folgen des Leichtsinns. 1807. 48 H . Die sonderbare Burg. 1807. 54 H .

33) Dem Hausmann Eilert Böning zu Neuenbrock ist vor einigen Wochen ein schwarzbuntes Kuhkalb, welches einen Schnitt im linken Ohre hat, von seinem Lande gekommen; wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

34) Ich bin gewillt, mein an der Achternstraße belegenes bürgerliches Wohnhaus, worin sich 3 gute neue Stuben befinden, wovon die eine mit einer Schlafkammer versehen ist, nebst zwey guten Kichen, wie auch einem großen wasserfreien Keller und hinlänglichem Diele- und Bodenraum, unter der Hand zu verlaufen.

35) Christian Grube zu — will das Wohnhaus, so er selbst bewohnt, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. In diesem Hause ist seit einigen Jahren die Wirthschaft betrieben worden, welche auch zugleich dabei mit verheuert wird; auch kann solches Haus zum Backen, Brauen und aller wirthschaftlichen wirthschaftlichen Nahrung gebraucht werden. Dieses Haus ist erst vor kurzen Jahren neu erbaut worden und mit geräumigen Zimmern versehen, auch ist ein schöner Garten dabei; es kann dierbey noch eine gute Kegelsbahn angelegt werden, und, wenn es nöthig ist, ein Pferdestall, worin 12—14 Pferde Raum haben. Die daber verknüpften Conditionen können bey ihm befragt werden, und die Verheuerung soll, wie schon besagt aus der Hand, in seinem Hause am 18. November geschehen.

36) Das bisher von mir bewohnte an der Mühlen- und Ritterstraße belegene Haus, worin 5 Stuben, alle mit Kachelöfen, 2 Kammern, 1 helle Küche mit Speisekammer, hinlänglicher Bodenraum und ein geräumiger Keller befindlich, woneben zugleich auch noch ein kleiner Stall und ein Gang nach dem Haarenflus gebört, letzterer mit dem Schreibmeister Ranke gemeinschaftlich ist, habe ich zu verheuern, und kann Ostern 1807 ang treten werden; ebenfalls einige Stände im verschlossenen Stuhl, einen Mannsstand auf der Wiesel und zwey Frauenstände am Mittelgange in der St. Lambertikirche, welche gleich anzutreten sind, zu verheuern. Man melde sich beim Gastwirth Meynen.

37) Wer meine sogenannten 20 H Wursländererren in der Nähe von Elsfeth bey sogenannten hohen Stege, von Maytag, 1807 an auf einige Jahre, heuern will, beliebe sich forderamst bey mir in Oldenburg zu melden.

38) Der Landrath von Barendorf auf Cyhausen läßt am 17. November auf seinem Guthe 250 Eichen und 200 Tannen öffentlich meistbietend verlaufen.

39) Johann Dietz Göden auf Rippen Bau zu Westerholt läßt am 20. November Mittags um 12 Uhr in seinen Holzungen 250 Stämme Eichenholz öffentlich verlaufen.

40) Da meine Ladung Liverpooller Salz auf der Weser angekommen ist: so belieben diejenigen, denen davon gefällig, sich so prompt als möglich bey mir zu melden.

41) Am 6. November sollen in des Gastwirts Albert Eilers Hause einige recht gute fette Bräuer verkauft werden. Die etwanigen Liebhaber mögen sich alsdann zu rechter Zeit einfinden.

42) Der Verkauf des Hauses von Thomas Stred zu Delmenhorst ist auf den 20. November angesetzt. Dieses Erb ist am Wildeshauser Thore gelegen und besteht in einem Wohnhause, großem Hinterhause oder Abban, großem Garten, und einem Stück Land von 12 Scheffeln Acker, nebst der Erredigkeit, 3 Kühe auf die große Ackerwiese zu treiben; das Wohnhaus samt dem Abban oder Hinterhause enthält 6 moderne Zimmer, wovon 3 mit Defen, einen Kramladen mit Lüneburg, Keulen und Zubehör, 1 Speisekammer, 2 Küchen, 1 Darre mit Grauwert ausgelegt, 24 Fuß lang 7 Fuß breit, 1 großer Malzeller von 44 Fuß, 1 Speisekammer und Keller, Brandweinbrennerey und Bierbrauereygeräthschaften, als Kessel, Helm, Schläuge, Kuhlfaß, Kübel etc.; 1 Pferdefaß, 1 Kuhfaß, 1 Schweinefaß; von der Kaufsumme kann etwas darin stehen bleiben, worüber der Kaufmann F. W. Gaben in Delmenhorst nähere Erläuterung geben wird.

43) Der Hausmann Peter Cornelius zur Hollwarde Wische ist gewillt, seine in der Bauerschaft Silsens belegene Hofstelle mit ungefähr 50 Juckten Landes, worunter 20 Juck Ackerland, von denen erst vor 2 Jahren 8 Juck neu gewühlt sind, auf 4 oder 6 Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, aus der Hand zu veräußern. Nachrichtlich wird bemerkt, daß sowohl das Wohnhaus, als auch die Ländereyen, in sehr gutem Stande und 4½ Juck mit Wintergersten und 3 Juck mit Roggen besaamt sind. Heuerlustige wollen sich daher baldigst bey ihm melden.

44) Es sollen in Varel in des Gastwirths Strahlmann Hause am 26. November Nachmittags um 2 Uhr durch den Auctionsverwalter Messing 100 Weinen Bourdeaux Brandwein öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon Proben bey dem Verkauf vorgezeigt werden.

45) Der privilegirte Hofbuchdrucker Bergeest in Jever verlangt einen Lehrburschen, sogleich oder um Ostern. Wer also Lust bezeugt, die Buchdruckerkunst zu erlangen, melde sich baldigst.

46) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der am 6. November zur Falkenburg zu haltenden Auction 2 silberne und 1 goldene Uhr mit verkauft werden sollen.

B e f ö r d e r u n g.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen Hof-Lakayen Johann Carl Volkmann zum zweiten Kammerboten zu ernennen.

H e y r a t h s - A n z e i g e.

Unsere am 26. October vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Bekannten schuldigh bekannt.

Sommers-Copist Lemmer.
Johanna Friederike Lemmer, geb. Paulsen.

T o d e s - A n z e i g e n.

Am 29. October gesiel es der weisen Vorsehung, mir meinen geliebten Ehemann im 68sten Jahre seines Lebens und im 14ten unserer vergnügten Ehe an einer Entzündung durch den Tod von meiner Seite zu nehmen. Diesen mir und meinen Kindern sehr schmerzhaften Verlust mache ich unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiemit ergebenst bekannt.

Johann Sommers Wittwe, geb. Peters.

Am 14. October Abends um 6 Uhr starb nach einer kurzen aber heftigen Krankheit meine geliebte Ehefrau Johanne Friedrike, geb. Böden, im 21sten Jahre ihres Alters und im 2ten unserer vergnügten Ehe. Diesen bitteren und gar zu frühem Verlust für mich und meine kleine Tochter zeige ich hiedurch ihren und meinen Freunden schuldigh an und verbitte, überzeugt von ihrer Theilnahme, alle Beyleidsbezeugungen, die meinen gerechten Somers nur erneuern und vermehren würden. Vorhabe.

Joh. Kopmann.

Am 31. October Mittags um 12 Uhr entschieß zu einem bessern Leben an den Folgen eines innern Geschwürs mein geliebter Vetter J. F. Liaden aus Wittmund. Diesen für mich sehr traurigen Todesfall mache ich meinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Verwandten schuldigh bekannt.

H. F. Meuten, Gold- und Silberarbeiter hieselbst.

Am 29. October endigte der Kaufmann Johann Hinrich Abdr in Ovelgönne an einer Brustkrankheit und plötzlich überhand nehmenden Blutsturz im 65sten Jahre seines Alters und kräftigen Lebens die irdische Laufbahn; welches seinen sämtlichen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiemit schuldigh angezeigt wird.

von dessen tieftrauernder Wittwe und Kindern.

Angleich fügen wir die Anzeige bey, daß die von dem Verstorbenen geführten Handlungsgeschäfte in ihrem ganzen Umfange unter der Firma von „J. H. Abdr Wittwe und Sohn“ ununterbrochen fortgesetzt werden, und empfehlen uns in dieser Hinsicht denen Freunden, womit wir in Verbindung stehen, ergebenst.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weferszoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit $4\frac{3}{4}$ Procent Agio gegen $N. \frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Durch Erkenntniß der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 28. October ist Hermann Fischbeck aus Beckhausen, Diebstahls halber und wegen Verfertigung und Verbringung einer falschen Quittung, weshalb er für überführt zu achten, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe unter Ersattung der Kosten verurtheilt, und sofort nach dem Strafort abgeführt worden.

Laut eines unterm 23. October publicirten Erkenntnisses der Herzoglichen Regierung ist Johann Heinrich Friedrich Daniel Tiemann zu Lönningen, Amts Cloppenburg, wegen fortgesetzter vielfacher Ehe und gefährlicher Drohungen, zu zweijähriger Kettenstrafe und Ersattung der Kosten verurtheilt.